



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 3. Juli 2020

5. Jahrgang

Ausgabe 33 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Stadtdirektors Dr. Klee in Vertretung des Oberbürgermeisters vom 30. Juni 2020 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 14 - Alten-, Wohn- und Pflegeheim Baumstraße -, Stadtbezirk Herne-Mitte	2
Öffentliche Zahlungserinnerung	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Alin Baicu	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Daniel Lipka	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Lipoveanca Constantin.	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kurt Klima	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nicolae Oita.....	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Steva und Djura Stojkov	9

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden. Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Stadtdirektors Dr. Klee in Vertretung des Oberbürgermeisters vom 30. Juni 2020 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 14 - Alten-, Wohn- und Pflegeheim Baumstraße -, Stadtbezirk Herne-Mitte

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss

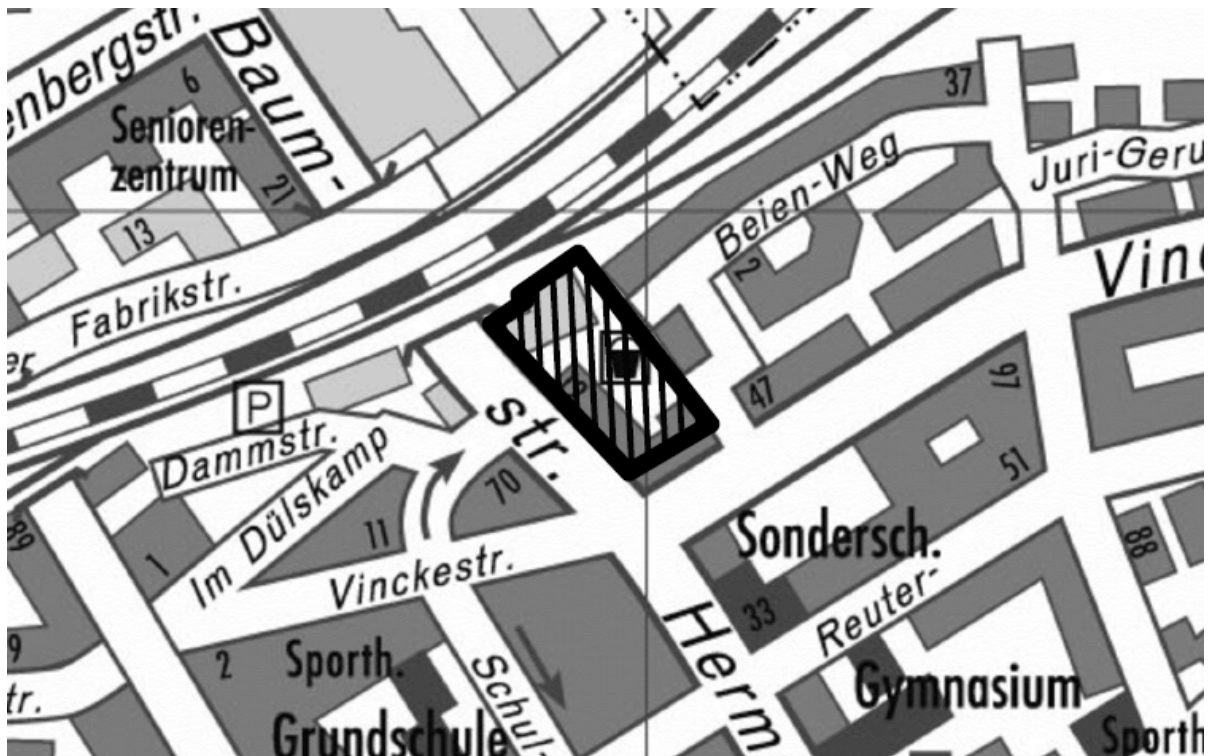
1. nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 - Alten-, Wohn-, und Pflegeheim Baumstraße - einschließlich Begründung zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt, den Entwurf einschließlich Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.“

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 - Alten-, Wohn-, und Pflegeheim Baumstraße - wird gemäß § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) aufgestellt.

Im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Aufwertung des Geltungsbereiches sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Alten-, Wohn- und Pflegeheims geschaffen werden. Der Bebauungsplan zielt zudem darauf ab, dem hohen Bedarf an Pflegeplätzen in Herne Rechnung zu tragen. Angesichts des derzeit laufenden Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 121, das ebenfalls der wohnbaulichen Entwicklung einer in direkter Nachbarschaft gelegenen Fläche dient, ist das hier anvisierte Planungsziel eine sinnvolle und wichtige städtebauliche Ergänzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich unmittelbar südöstlich des Herner Bahnhofs (siehe Anlage 1). Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Herne, Flur 9, Flurstück 441 sowie Flur 10, Flurstücke 110, 228, 293, 301, 373, 392, 393, 466, 467, 468, 469 und 517. Im Norden grenzen die Gleisanlagen der Köln-Mindener-Bahnstrecke, im Westen die Baumstraße, im Süden an einen Kraftfahrzeughändler einschließlich Reifenservice sowie im Osten an ein Wohngebäude und an einen Spielplatz an.

Die Plangebietsgrenzen sind in etwa im Stadtplanausschnitt dargestellt.



Neben dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 - Alten-, Wohn-, und Pflegeheim Baumstraße -einschließlich Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Gutachten und Fachbeiträge	Umweltbüro Essen, Gutachten vom 11.07.2018	Artenschutzprüfung Stufe 1: Vorprüfung
Gutachten und Fachbeiträge	Umweltbüro Essen, Gutachten vom 31.01.2019	Artenschutzprüfung Stufe 1: Vorprüfung Nachbegründung
Gutachten und Fachbeiträge	Dr. Meinecke & Schmidt, Gutachten vom 02.04.2020	Altlastenuntersuchung
Gutachten und Fachbeiträge	Dr. Meinecke & Schmidt, Gutachten vom 28.11.2018	Rückbau- und Entsorgungskonzept
Gutachten und Fachbeiträge	Planungsbüro Lauterbach	Schalltechnisches Gutachten

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Gutachten und Fachbeiträge	PGT Umwelt und Verkehr GmbH, Gutachten vom 12.12.2019	Verkehrsuntersuchung
Gutachten und Fachbeiträge	Peutz Consulting, Gutachten vom 16.08.2019	Erschütterungstechnische Untersuchung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Emschergenossenschaft / Lippeverband	Entwässerung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Amprion GmbH	Höchstspannungsleitungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bez. Reg. Arnberg, Dezernat 35	Bergbau
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bundesamt Infrastruktur	Höhe baulicher Anlagen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Entsorgung Herne	Müllbeseitigung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Evonik Degussa	Fernleitungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Fachbereich 33 Feuerwehr	Löschwasserversorgung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Fachbereich 43 Gesundheit	Schallschutzmaßnahme
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Fachbereich Öffentliche Ordnung der Stadt Herne	Kampfmittel / Mensch, menschliche Gesundheit
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Fachbereich 51/4 - Umwelt und Stadtplanung - Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft	Bodenschutz, Wasserwirtschaft und Entwässerung, Starkregen, Immissionsschutz, Stadtklima, Klimaschutz/Klimaanpassung, Luftreinhaltung, Seveso-III, Umweltverträglichkeit
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Fachbereich 53 – Tiefbau	Signalisierung, Gehwege, Verkehrsmenge, Lärmgutachten. Mobilitätsmanagement
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Fachbereich 55 – Stadtgrün	Baumbestand, Baumschutz, Artenschutz, Landschaftsentwicklung / Grünordnung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesbetrieb Geologische Dienstes Nordrhein-Westfalen	Baugrundeigenschaften
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Stadtentwässerung Herne	Entwässerung

Der beschlossene Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 - Alten-, Wohn-, und Pflegeheim Baumstraße - wird einschließlich Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und/oder sonstigen Informationen/Gutachten

in der Zeit vom 13. Juli bis 17. August 2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können bis zum 17. August 2020 im Eingangsbereich des Technischen Rathauses (Haus B), Langekampstr. 36, während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Sollte während dieses Zeitraums aus nicht vorhersehbaren Gründen ein Zugang zum Aushangbereich nicht möglich sein, wird am Eingang (Haus B) ein Hinweis angebracht, wo die Planunterlagen außerhalb des Technischen Rathauses einsehbar sind. Dort wird in diesem Falle auch eine Telefonnummer angegeben, unter der ein Termin zur Einsicht in die Planunterlagen während der oben genannten allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne vereinbart werden kann.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne eingeholt werden.

Die Planunterlagen können außerdem in dem vorgenannten Zeitraum im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über das UVP-Onlineportal der Bundesländer (<http://www.uvp-verbund.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 - Alten-, Wohn-, und Pflegeheim Baumstraße - insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, 30. Juni 2020

Der Oberbürgermeister: i.V. Dr. Klee, Stadtdirektor

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Juli 2020 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 3.7.2020

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Alin Baicu

Für Herrn **Alin Baicu**, letzte bekannte Anschrift: Bielefelder Str. 38, 44652 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28.05.2020, Aktenzeichen 44/2-2-0004/17

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 26.06.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Daniel Lipka

Letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstr. 31, 34369 Hofgeismar

An **Daniel Lipka** geb. Povelhowsky ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.005072 vom 25.06.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25.06.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Lipoveanca Constantin

Letzte bekannte Anschrift: Scharnhorststr.2, 44628 Herne

An **Lipoveanca Constantin** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.003727 und 31.08.01-02.003163** vom 25.06.2020 und 10.03.2020 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25.06.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kurt Klima

Letzte bekannte Anschrift: Wilhelmstr.10, 38685 Langelsheim

An **Kurt Klima** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.004209 vom 12.06.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 01.07.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nicolae Oita

Für **Nicolae Oita**, geboren 12.01.1996 in Prahova, zuletzt wohnhaft und gemeldet Cranger Str. 20, 44629 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthalts, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25.06.2020, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann – nach vorheriger Terminvereinbarung – in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 25.06.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Steva und Djura Stojkov

Für **Steva Stojkov** und **Djura Stojkov** letzte bekannte Anschrift: Ive-Kurjaakog 19, Pancevo (Serbien), liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Recht und Bauordnung, unter der Anschrift Langekampstr. 36, 44652 Herne, Gebäudeteil A, Raum E-18, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung gem. § 28 Abs. 1 VwVfG vom 29.06.2020, Aktenzeichen 23/2-D20200033

Das Anschreiben kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zurzeit geltenden Fassung - als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 29.06.2020